

von denen aber mindestens das erstere noch nicht über allen Zweifel bestimmt werden konnte, Hwoznie 981 als castellum¹⁾, Guozdec (Gvozdec) zum Jahre 1087 aber als castrum²⁾ bezeichnet wird, so daß man jenes wohl in einem alten Burgwardsmittelpunkte (tatsächlich heißt es 981: Doblin el Hwoznie — cum burgwardiis) und an der Fundstelle altsorbischer Keramik, letzteres aber in einer mittelalterlichen Holz- oder Steinburg zu suchen hat, deren Platz (wie es bei Guozdec ja der Fall war) wechseln kann. Doch dies nur nebenher.

Abgesehen von einer unhaltbaren Vermutung³⁾, die Thorun am sog. Raubbusch an der Müglitz NW Dohna lokalisieren wollte, stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die eine nimmt für unser Kastell den Burgwartsberg bei Pesterwitz in Anspruch, die andere⁴⁾ verlegt es nach dem Tharandter Schloßberg. Da letzterer noch gar keine prähistorischen Reste dargeboten hat, jener dagegen eine bekannte Fundstätte frühmittelalterlicher Scherben und dergleichen ist⁵⁾, so könnte man sich von vornherein für Pesterwitz entscheiden. Aber gerade für Tharandt ist zuletzt wieder O. Trautmann mit großer Wärme in den Dresdner Geschichtsblättern⁶⁾ eingetreten. Die dort vorgebrachten Argumente bestechen anfangs, bestehen aber nicht vor strenger Nachprüfung. Sie müssen hier kurz erörtert werden. Gegen die Gleichung Thorun = Pesterwitzer Burgwartsberg wird zunächst eingewendet, daß die Besitzverhältnisse in den Orten um Pesterwitz schon seit langem geordnet gewesen seien — eine Irrung wegen des unmittelbar anstoßenden Döltzschen sei z. B. noch 1144 durch König Konrad III. beigelegt worden — und ein Streit um dieses Gelände hätte unmöglich durch die Eide einiger Männer beigelegt werden können. Warum letzteres nicht geschehen sein sollte, bleibt unverständlich. Gab es im alten deutschen Rechtsverfahren stärkere Beweismittel als den persönlichen Eid? Auch jene hochwichtige Grenzvergleichung vom 7. Mai

1) Vgl. Wenck, Hess. Landesgesch. II, 1 Nr. 27. — Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 28. — v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt I, 54.

2) Vgl. Hey in dieser Zeitschrift XI, 1 ff.

3) Die Donins S. 34 Anm. 18.

4) Vgl. z. B. Winter in der constitutionellen Zeitung 1857 u. HStA. Dresden Loc. 9913 Tarant betr. Schriften.

5) Daß man hier bislang noch keine ausgesprochen wendische Kulturerzeugnisse entdeckt hat, muß freilich zugegeben werden. Aber der Burgwartsberg ist besonders stark umgestaltet worden, und bei planmäßiger Durchforschung würden sich solche gewiß auch heute noch finden.

6) Jahrg. XIX (1910) Nr. 2.